

der Vorwurf paßt aber auch auf die Minorität im Ganzen nicht, weil diese, wie ich schon bemerkt habe, der Ansicht ist, daß auf dem Wege, den sie eingeschlagen hat, dasselbe erreicht werden wird, was die Regierung zu erreichen gedenkt. — Und was endlich den letzten Vorwurf betrifft, — der vielleicht der gefährlichste ist, um deswillen, weil er auf ein Capitel führt, das nun einer besonders günstigen Meinung sich hier nicht zu erfreuen hat, — den Vorwurf, daß die Anhänger der Minorität zugleich der natürlichen Freiheit zu sehr anhängen, so läßt sich meinerseits nichts dagegen sagen. Ich bin allerdings von jeher der Ansicht gewesen, daß da, wo sie aufrecht erhalten werden kann, und wo nicht unbedingte Nothwendigkeit vorliegt, sie zu beschränken, man ihr immer anhängen könne, ohne sich darum irgend eines Vergehens schuldig zu machen. Und das, glaube ich, ist in dieser Sache der Fall. Hier liegt, meines Bedünkens, eine solche Nothwendigkeit nicht vor, also muß man die natürliche Freiheit aufrecht erhalten. — Ich gehe nunmehr aber auf den Hauptgrund über, aus welchem ich mich der Minorität eigentlich angeschlossen, oder vielmehr auch jetzt noch, nachdem eine Trennung der Deputation stattgefunden hat, ihre Ansicht zu theilen, mich gemüßigt gesehen habe. In der Hauptsache läuft derselbe vorzüglich darauf hinaus, einmal daß ich glaube, es wird durch die einzuführenden Zwangsprüfungen nicht das erreicht, was man zu erreichen gedenkt, dann aber, es werde dadurch, daß man die Prüfungen in das freie Ermessen stellt, dasselbe erreicht, was man durch Zwangsprüfungen erreichen will. Die erstere Behauptung, daß durch Zwangsprüfungen nicht das erreicht werde, was man zu erreichen beabsichtigt, gründe ich darauf: Es giebt, wie die Deputation auch bereits in ihrem Berichte gesagt hat, nicht die Prüfung an sich die Gewähr des größeren Wissens, sondern es soll dieses Wissen, was man etwa vorher erlangt hat, nur durch die Prüfung beurkundet werden. Nun aber gebe ich denn doch zu bedenken, ob, wenn man auf der einen Seite die Erklärung abgiebt, es sollen die dermalen bestehenden Baugewerkschulen, also die Gelegenheiten, wo man sich die nöthige Bildung verschaffen kann, nicht vermehrt werden, auf der andern Seite aber zugesteht, daß die dermaligen Bauhandwerker in dem Zustande, in welchem sie jetzt sich befinden, bleiben können, indem sie entweder sich gar nicht prüfen zu lassen brauchen, oder, wenn sie sich zur Prüfung anmelden, eines sehr leichten Examens sich zu versehen haben, — ich gebe, sage ich, zu bedenken, ob auf diese Weise der beabsichtigte Zweck erreicht wird. Treten die Bestimmungen des Zwangs, welche die Regierung beabsichtigt, ein, so werden dennoch wenigstens ein ganzes Menschenalter hindurch immer noch zweierlei Bauhandwerker vorhanden sein. Die zeither schon existirt haben, und durch die Prüfung, wenn sie sich ihr unterwerfen, eine größere Masse von Kenntnissen nicht erlangen, und die, welche eine Baugewerkschule besucht haben. Während die, welche schon existiren, und welche man wegen vorgerückten Alters nicht nöthigen kann, eine Baugewerkschule zu besuchen, ihr Gewerbe nach wie vor betreiben dürfen, sollen

die, welche der Prüfung sich freiwillig unterwerfen, dieselbe leicht bestehen können. Demnach wird durch die Regierungsvorlage meiner Ansicht zu Folge nichts geändert. Will man in dieser Beziehung nachhelfen, so ist das ist meine volle Ueberzeugung, nichts Besseres zu thun, als die Baugewerkschulen, d. h. die Gelegenheit, sich Kenntnisse im Baufache zu erwerben, angemessen zu vermehren, und soweit zu vervielfältigen, daß es nicht mit großen Opfern verbunden ist, dergleichen Anstalten zu besuchen. Es hat ein Abgeordneter gemeint, es existirten schon genug dergleichen Anstalten, um auf eine Bauschule zu kommen, bedürfe es von keinem Orte des Landes aus einer Tagereise. Dieser Ansicht — des Abg. Sachse — muß ich widersprechen, denn von dem Bestandtheile, welchem ich angehöre, würde weder der Abgeordnete noch ich in einer Tagereise zu einer Bauschule kommen. Die weiteste Entfernung beträgt ungefähr 26, und die mindeste wenigstens 12 Stunden. Ich glaube nicht, daß eine Entfernung dieser Art, wenn man sie, wie doch wahrscheinlich ist, zu Fuße zurücklegen soll, eine Tagereise genannt werden kann. — Es gründete sich aber mein Beitreten zur Minorität auch darauf, daß, wie ich sagte, durch facultative Prüfungen dasselbe erreicht werden kann, was durch Zwangsprüfungen erreicht werden soll, eben deswegen, weil ich das Hauptgewicht nicht auf die Prüfung lege, sondern lediglich auf das Besuchen der Baugewerkschulen. Nun sagt man zwar, wenn Baugewerkschulen auch bestünden, so würden sie doch nicht besucht werden, wenn nicht in Aussicht gestellt werde, daß die Baugewerkschüler sich später einer Prüfung unterwerfen müssen. Ich leugne das schon nach den bisherigen Erfahrungen; ich glaube vielmehr, die Baugewerkschulen gewinnen immermehr an Besuchern, wie das schon jetzt der Fall war, ohne daß man von dem Zwange etwas gewußt hat. Ich kann namentlich in Bezug auf das Voigtland versichern, daß sich dort schon viele Maurer und Zimmerleute selbst Opfer nicht haben dauern lassen, um nur die gewöhnliche Gewerkschule zu besuchen, und den, wenn auch in bauwissenschaftlicher Hinsicht noch mangelhaften Unterricht zu benutzen und ihre Kenntnisse zu erweitern. Sie haben das unbedingt nicht deshalb gethan, weil man den Zwang der Prüfungen in Aussicht gestellt hatte, denn von einer solchen ist noch gar keine Rede gewesen, sondern ich glaube vielmehr, der gute Wille und die Lust, die jedem Menschen, oder doch dem größern Theile derselben inwohnt, sich nützliche Kenntnisse zu erwerben und mit selbigen in dem angewiesenen Fache zu wuchern, wird auch die Maurer und Zimmerleute antreiben, und es wird dazu einer erzwungenen Prüfung nicht bedürfen. Wenn ich das Alles zusammenhalte, so kann ich mir es nicht anders denken, als daß der Zweck auch durch eine facultative Prüfung vollkommen erreicht wird, und daß daher eine Schonung der natürlichen Freiheit wohl an ihrem Platze sei, nicht aber, daß man ihr, wie ein Abgeordneter geäußert hat, einen Hemmschuh mehr anlegen müsse. — Auf die 12 Gründe, welche der Abg. Klien der Minorität entgegensezte, möchte ich wohl etwas erwiedern, weil sie mir in summa nicht gefallen haben. Da er sie aber mit einer solchen Rapidität